

TEIL B – TEXT

EINFRIEDUNGEN

EINFRIEDUNGEN ZU ÖFFENTLICHEN VERKEHRFLÄCHEN SIND BIS ZU EINER HÖHE VON 1,20m SOWIE ALS HECKE BIS ZU EINER HÖHE VON 1,50m (NUR LAUBGEHÖLZE) ZULÄSSIG. JÄGERZÄUNE SIND NICHT ZULÄSSIG.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

FESTSETZUNGEN

VERKEHRSLÄCHEN



VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER
ZWECKBESTIMMUNG:
RAD- UND GEHWEG



STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



GRENZE DES PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



VORH. FLURSTÜCKSGRENZE



VORH. FLURGRENZE

51
7

VORH. FLURSTÜCKSNUMMER



ZAUN



LAGE DES STRASSENQUERSCHNITTES



BÖSCHUNG

RECHTSGRUNDLAGEN

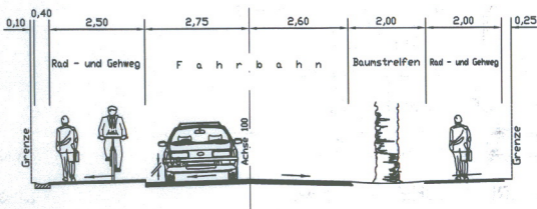
§ 9 (1) NR.11 BAUGB

§ 9 (7) BAUGB

§ 9 (6) BAUGB

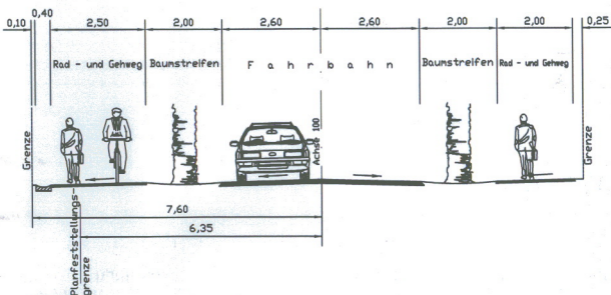
Schnitte M. 1:100
Tromsbuettler Weg K12

Schnitt A-A
 Bau-km 0+050 - 0+125



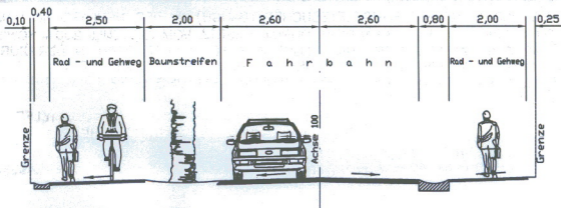
Schnitt B-B

Bau-km 0+125 - 0+378 u. 0+410 - 0+486



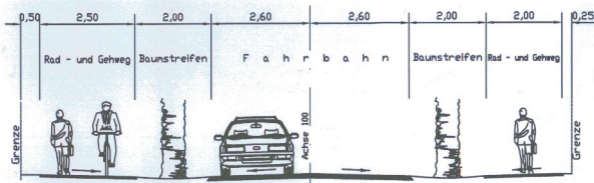
Schnitt C-C

Bau-km 0+378 - 0+410



Schnitt D-D

Bau-km 0+486 - 0+630



VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DES AUSSCHUSSES FÜR STADTPLANUNG, GRÜNORDNUNG UND VERKEHR VOM 26. JANUAR 2000. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IM STORMANER TAGEBLATT AM 03. APRIL 2000 ERFOLGT.
2. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3(1) SATZ 1 BAUGB WURDE DURCH EINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES VORENTWURFES VOM 12. JUNI 2002 BIS 26. JUNI 2002 DURCHGEFÜHRT. DIE BEKANNTMACHUNG HIERZU ERFOLGTE AM 03. JUNI 2002 IM STORMANER TAGEBLATT.
3. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND BENACHBARTEN GEMEINDEN WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 12. DEZEMBER 2001 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.
4. DER ZUSTÄNDIGE AUSSCHUSS FÜR STADTPLANUNG, GRÜNORDNUNG UND VERKEHR HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AUS ANLASS DER VORENTWURFSBETEILIGUNGSVERFAHREN AM 01. AUGUST 2002 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

BARGTEHEIDE, DEN 05.05.2003



M. Witsch
.....
BÜRGERMEISTER

5. DER ZUSTÄNDIGE AUSSCHUSS FÜR STADTPLANUNG, GRÜNORDNUNG UND VERKEHR HAT AM 01. AUGUST 2002 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG BESTIMMT.

BARGTEHEIDE, DEN 05.05.2003



M. Witsch
.....
BÜRGERMEISTER

6. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HIERZU HABEN IN DER ZEIT VOM 27. NOVEMBER 2002 BIS ZUM 27. DEZEMBER 2002 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN: -DIENSTSTUNDEN- NACH § 3 ABS. 2 BAUGESETZBUCH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN AM 18. NOVEMBER 2002 IN DEM STORMANER TAGEBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DIE NACHBARGEMEINDEN SOWIE DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 15. NOVEMBER 2002 VON DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES ENTWURFES BENACHRICHTIGT UND ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME BIS ZUM 27. DEZEMBER 2002 AUFGEFORDERT WORDEN.

BARGTEHEIDE, DEN 05.05.2003



M. Witsch
.....
BÜRGERMEISTER

7. DIE STADTVERRETUNG HAT DIE ABWÄGUNG UND ENTSCHEIDUNG DES AUSSCHUSSES FÜR STADTPLANUNG, GRÜNORDNUNG UND VERKEHR VOM 03. APRIL 2003 ÜBER DAS ERGEBNIS DER VORENTWURFSBETEILIGUNGSVERFAHREN IN IHRER SITZUNG AM 09. APRIL 2003 BESTÄTIGT.

BARGTEHEIDE, DEN 05.05.2003



[Signature]
BÜRGERMEISTER

8. DIE STADTVERRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND DER NACHBARGEMEINDEN AUS ANLASS DER ENTWURFSBETEILIGUNGSVERFAHREN AM 09. APRIL 2003 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

BARGTEHEIDE, DEN 05.05.2003



[Signature]
BÜRGERMEISTER

9. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 7. MAI 2003 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

AHRENSBURG, DEN 22. MAI 2003



[Signature]
ÖFFENTL. BEST. VERMESSUNGSINGENIEUR

10. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT UND IST BEKANNTZUMACHEN.

BARGTEHEIDE, DEN 03. JUNI 03



[Signature]
BÜRGERMEISTER

11. DER BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE STADTVERRETUNG UND DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, SIND AM 1. JUNI 2003 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE MÖGLICHKEIT, EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG EINSCHLIESSLICH DER SICH ERGEBENDEN RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) SOWIE AUF DIE MÖGLICHKEIT, ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE GELTEND ZU MACHEN UND DAS ERLÖSCHEN DIESER ANSPRÜCHE (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. AUF DIE RECHTSWIRKUNGEN DES § 4 ABS. 3 DER GEMEINDEORDNUNG (GO) WURDE EBENFALLS HINGEWIESEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 1. JUNI 2003 IN KRAFT GETRETEN.

BARGTEHEIDE, DEN 17. JUNI 2003



[Signature]
BÜRGERMEISTER

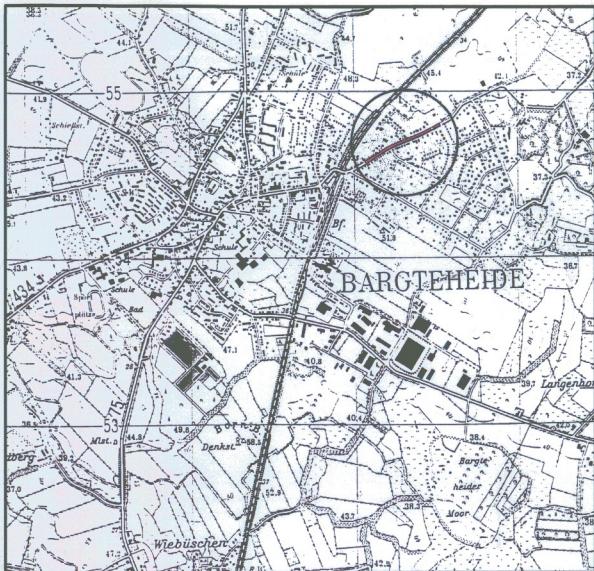
SATZUNG

SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 22 C
"TREMSBÜTTELER WEG" DER BEGRENZT WIRD:

TREMSBÜTTELER WEG, UNGERADE NR. 11, BIS EINSCHLISSLICH TREMSBÜTTELER
WEG NR. 59a (GEGENÜBER DER EINMÜNDUNG DES ERLLENWEGES), UMFASSEND
EINES CA. 5m BREITEN STREIFENS ZWISCHEN BAUMSTREIFEN UND GRUNDSTÜCKE.

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN DER NEUFASSUNG VOM
27. AUGUST 1997, ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 27. JULI 2001 SOWIE
NACH § 92 DER LANDESBAUORDNUNG (LBO) VOM 10. JANUAR 2000 IN DER ZUR
ZEIT GELTENDEN FASSUNG WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE
STADTVERTRETUNG VOM 09. APRIL 2003 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 22 C "TREMSBÜTTELER WEG", FÜR DAS GEBIET:
TREMSBÜTTELER WEG, UNGERADE NR. 11, BIS EINSCHLISSLICH TREMSBÜTTELER
WEG NR. 59a (GEGENÜBER DER EINMÜNDUNG DES ERLLENWEGES), UMFASSEND
EINES CA. 5m BREITEN STREIFENS ZWISCHEN BAUMSTREIFEN UND GRUNDSTÜCKE,
BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.



STADT BARGTEHEIDE

KREIS STORMARN

BEBAUUNGSPLAN NR. 22 C

"TREMSBÜTTELER WEG"

VERFAHRENSSTAND NACH BAUGB

§3(1)

§4(1)

§3(2)

§3(3)

§10(1)

§10(2)

§10(3)



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES
WURDE AUSGEARBEITET VON:

STAND: 09.04.2003/La./PB.

GOSCH – SCHREYER – PARTNER
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH